

Entwurf

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Qualitäts- und Kennzeichnungssystem und das System zur Altersüberprüfung für elektronische Zigaretten und Nachfüllbehälter usw.¹

§ 1

Die Verordnung Nr. 784 vom 13. Juni 2023 über das Qualitäts- und Kennzeichnungssystem und das System zur Altersüberprüfung für elektronische Zigaretten und Nachfüllbehälter usw. wird wie folgt geändert:

1. Die *Einleitung* erhält folgenden Wortlaut:

„Nach § 7 Absatz 2, § 8, § 9 Absatz 2, § 15 Absatz 4 und § 33 Absatz 2 des Gesetzes über elektronische Zigaretten usw., vgl. Konsolidiertes Gesetz Nr. 1876 vom 20. September 2021, geändert durch Gesetz Nr. 738 vom 13. Juni 2023 und Gesetz Nr. x vom x. x 2024, wird Folgendes festgelegt:“

2. In § 15 werden folgende Absätze 2 und 3 eingefügt:

„Absatz 2 Einzelhändler von elektronischen Zigaretten und Nachfüllbehältern mit und ohne Nikotin wenden im Fernabsatz ein Altersüberprüfungssystem an, mit dem wirksam überprüft wird, dass kein Verkauf an Käufer unterhalb der festgelegten Altersgrenze erfolgt. Dies kann beispielsweise durch die Erstellung eines Nutzerpasses oder eines anderen gültigen Identitätsausweises oder durch die Verwendung einer nationalen eID-Lösung wie MitID erfolgen.

Absatz 3 Die Anforderung in Absatz 2 gilt nicht für Online-Plattformen, einschließlich Online-Plattformen, die Verbrauchern den Abschluss von Fernabsatzverträgen mit Unternehmen gemäß Artikel 3 Buchstabe i der Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG ermöglichen.“

§ 2

Die vorliegende Verordnung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft.

Ministerium für Inneres und Gesundheit, am x. x x

Sophie Løhde

/Camilla Madsen

¹ Die Verordnung wurde gemäß der Richtlinie (EU) 2015/1535 des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (kodifizierter Text) als Entwurf notifiziert.